



Komplexitäten und Spannungsverhältnisse bei der Anwendung von ChatGPT im Hochschulsektor

Rechtliche, ethische und nachhaltige Aspekte

3. BNH-Jahreskongress | 13. Mai 2025

Mag. Dr. Marlon Possard, MSc, MA

FH Campus Wien – University of Applied Sciences | Sigmund Freud PrivatUniversität Wien & Berlin

Einleitung / Kontext

- KI wie ChatGPT verändert Bildungs- und Wissenschaftssysteme
- Hochschulen geraten in Spannungsfeld aus Innovation und Rechtsunsicherheit
- Notwendigkeit juristischer, ethischer und nachhaltiger Bewertung

KI-Nutzung auf dem Prüfstand

- (Urheber-)Rechtliche, ethische und nachhaltige Fragen bei KI-Nutzung rücken in den Fokus
- Hochschulkontext = Studierende, Lehrende, Institutionen
- Wie damit umgehen? = Ableitung von Handlungsempfehlungen

ChatGPT: Durchbruch vs. Dilemma

- Effizienzsteigerung durch Textgenerierung
- Aber: fehlende gesetzliche Regelungen
- Risiko: Unsicherheit & potenzielle Rechtsverletzungen

Was ist ein "Werk"? (§ 1 UrhG)

- Schutz geistiger Schöpfungen: Literatur, Kunst, Musik
- Schutz besteht für das Gesamtwerk & seine Teile
- Eigentümlichkeit & Schöpfungshöhe als Voraussetzungen

Wer ist Urheber*in? (§ 10 UrhG)

- Urheber*in = wer das Werk geschaffen hat
- Nur natürliche Personen sind schutzfähig
- ChatGPT ≠ juristisch handlungsfähig → daher grundsätzlich kein Urheberrechtsschutz

KI im Alltag von Studierenden

- ChatGPT als Schreibassistentz oder Ideenquelle
- Problematisch bei vollständiger Textübernahme
- Unsicherheiten in der Anwendung; daher:
Ausdrücklicher Appell für Leitfadententwicklung
an Hochschulen (= Orientierungshilfe)
- Positive Praxisbeispiele (Ideengenerierung, etc.)
- Negative Praxisbeispiele (vollständige Erstellung
von Arbeiten und Forschungsmethodik)

Miturheber*innenschaft möglich?

- Studierende geben Vorgaben, ChatGPT formuliert aus
- Substanzieller menschlicher Beitrag notwendig (wohl bei komplexer Dateneingabe gegeben)
- Rechtlich schwierig zu prüfen = Grauzone, da nicht explizit feststeht, wie intensiv man ChatGPT mit Daten und Inhalten zur Generierung „füttern“ muss

Plagiat oder nicht?

- Grundsätzlich: Kein klassisches Plagiat, da keine Urheberrechtsverletzung
- Aber: Täuschung über Eigenständigkeit der Leistung
- Hochschulen reagieren mit strengeren Regeln (bis hin zur Exmatrikulation bei bereits vorangegangenen Verwarnungen)

ChatGPT = keine zitierfähige Quelle

- Inhalte nicht überprüfbar & nicht stabil reproduzierbar (= Problem des Halluzinierens)
- Fehlende wissenschaftliche Validität
- Gefahr der Verbreitung von Fehlinformationen
- De jure: Keine Pflicht zur Kennzeichnung (da kein*e Urheber*in)
- Wissenschaftlich: Transparenz- & Nachvollziehbarkeitsgebot
- Empfehlung: klare Zitierregelungen an Hochschulen unter Berücksichtigung von KI-Systemen

Reaktionen der Hochschulen

- Eidesstattliche Erklärungen über Eigenleistung sinnvoll (bei allen Arten von Arbeiten, auch bei kleineren Projektarbeiten oder Seminararbeiten)
- KI-Nutzung teils erlaubt, aber nur mit Kennzeichnung (im Text und/oder im LitVerz)
- Am Ende liegt es oft an Betreuer*in der Arbeit (individuelle Vereinbarungen) – ABER: Problem der divergenten Regelungen → grundsätzlich Bedarf an Einheitlichkeit

Leistungsfeststellung & KI

- Prüfungen müssen weiterhin durch Menschen erfolgen (mit Face-to-Face – dh mündlich – kann man ChatGPT zumindest umgehen)
- Kein Ersatz durch automatisierte Bewertung (menschliche Leistung bleibt weiterhin zentral)
- Pädagogische Verantwortung prioritär

Haftungsrisiken bei KI-Nutzung

- KI-HaftungsRL wurde im Februar 2025 von EU-Kommission wieder zurückgenommen (Grund: Widerstand von bestimmten Interessensgruppen)
- Aktuelle zivilrechtliche Bestimmungen ergeben sich aus dem klassischen ABGB
- Falschinformationen → potenzieller Schaden
- Wer haftet? Nicht die Entwickler*innen (OpenAI)
- Praxistipp: Bei Nutzung von ChatGPT in der Arbeit unbedingt mit Leitung abklären (bestenfalls in Dienstvertrag mit aufnehmen)

Nachhaltigkeit, Digitalisierung & ChatGPT

- ChatGPT braucht erhebliche Rechenleistung → hoher Energieverbrauch (lt. aktuellen Informationen ist das chinesische Produkt „DeepSeek“ nachhaltiger)
- Widerspruch zu Nachhaltigkeitszielen vieler Hochschulen und zu Hochschulprogrammatis
- Es gilt: Digitalisierung \neq automatisch umweltfreundlich
- Herausforderung: Balance zwischen Technologieeinsatz & ökologischer Verantwortung (aktuell Gegenstand zahlreicher Forschungsvorhaben)

Bildnisschutz & Medienrecht

- Bilder durch KI dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzen (§ 78 UrhG)
- Medienrechtlich relevante Verstöße möglich
- Vorsicht bei realistischen KI-generierten Bildern und sog „Deepfakes“ (aktuell häufig im Bereich Wähler*innen-Täuschung in Verwendung)
- KI-VO in EU: Transparenzpflicht iSd Art 50 KI-VO

Gesetzeslücken schließen

- KI-Recht in Österreich noch unterentwickelt
- Notwendigkeit klarer nationaler Regelungen
- KI-VO erster Schritt in richtige Richtung (weltweit erste Regulierung von KI-Systemen mit risikobasiertem Ansatz)
- Gerichte werden zukünftig prägende Rollen spielen

Verantwortung der Lehrenden

- Wissenschaftliches Arbeiten begleiten & fördern
- Ethische Dimension: Vertrauen, Eigenständigkeit
- Ethik wird durch KI-VO explizit eingefordert = KI-Kompetenz gem Art 4 KI-VO (ethisch, technisch, rechtlich)
- KI als Chance, nicht als Ersatz

Unterstützung für Studierende

- Schreibzentren & Beratung → Schlüsselrolle
- Medien- & Quellenkompetenz gezielt schulen
- Tools zum Umgang mit KI vermitteln, nicht verbieten

Forderung an die Hochschulpolitik

- Einheitliche Richtlinien zur KI-Nutzung
- Förderung digitaler Kompetenz
- Verstärkte interdisziplinäre Forschung zu KI & Recht

Abschluss / Diskussion

- ChatGPT = juristischer Grenzbereich mit Potenzial
- Recht & Ethik müssen mit KI-Wandel Schritt halten
- Nachhaltigkeit zukünftig noch wichtiger, da Digitalisierung nicht immer umweltschonend ist

Kontaktmöglichkeiten

Ass.-Prof. Dr. Marlon Possard, MSc, MA

Leiter des Departments für Ethik der Künstlichen Intelligenz (SFU)

- ▶  Uni-Homepage (FH)
- ▶  Uni-Homepage (SFU)
- ▶  Private Homepage

- ▶  Mail (FH)
- ▶  Mail (SFU)
- ▶  Mail (Privat)

- ▶  + 43 1 606 68 77-3834
- ▶  + 43 1 4700 104 12

